

## Zweck

Um eine reibungslose Warenannahme und Einlagerung zu gewährleisten und die Abladevorgänge so kurz wie möglich zu halten, ist die Einhaltung dieser Anlieferungsrichtlinie zwingend notwendig.

## Geltungsbereich

Gilt für alle Lieferanten, anliefernde Speditionen und ebenso allfällige Subspeditionen

## Definition

### Annahmezeiten:

Montag bis Freitag: 07:30 – 11:45 Uhr  
sowie nach Sondervereinbarung

Zur zeitnahen Entladung ist jede Anlieferung vom Lieferanten oder dessen Beauftragten in den oben angeführten Anlieferzeiten durchzuführen. Nicht avisierte Anlieferungen außerhalb der vereinbarten Lieferzeit können zur Annahmeverweigerung führen!

In dringenden Fällen (interne Produktionsstillstände) ist eine Anlieferung der Ware nach Absprache mit der Warenannahme möglich und kann gegebenenfalls auch anderen LKW vorgezogen werden.

### Ansprechpartner:

Mailadresse: [Warenannahme@schelling.at](mailto:Warenannahme@schelling.at)  
Telefon: +43 5572 396 268 oder +43 5572 396 273

### Anlieferungsort:

Warenannahme  
Schelling Anlagenbau GmbH  
Gebhard-Schwärzler-Straße 34  
6858 Schwarzach, Vorarlberg  
Österreich

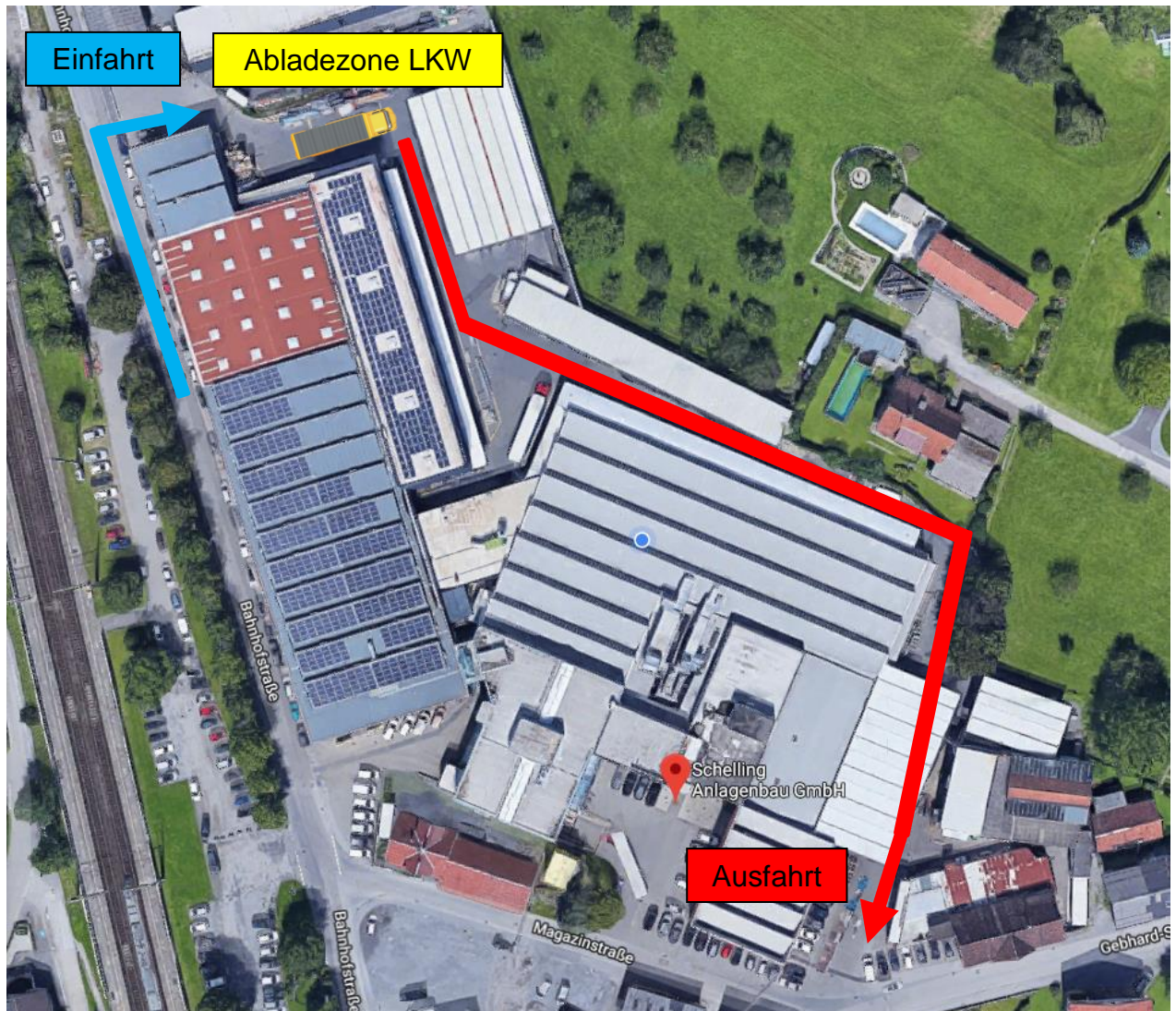
### Anlieferungsvorschriften:

Es gelten die Allgemeinen Richtlinien der StVO. Die Einbahnregelung muss beachtet werden. Zudem gilt auf dem gesamten Werksgelände eine Geschwindigkeit von 10 km/h. Jeglicher Verstoß wird zur Anzeige gebracht!



Erstellung:	Qualität – D. Böhler		In Kraft ab:	29.10.2018
Prüfung:	Logistik – F. Fässler			
Freigabe:	Einkauf – T. Depaoli		Ersetzte Version:	-
Verteiler:	Schig	Form.Nr.138		

**Anlieferungsplan Warenannahme:**



**Stellplatz zum Abladen LKW:**

